

DAS ZIELBILD DES ARBEITSMARKT-MODULS IM REGISTERZENSUS

Ricarda Buff, Angelika Ganserer, Kathrin Ramsauer

↳ **Schlüsselwörter:** Registerzensus – Arbeitsmarktbeteiligung – Erwerbstätigkeit – Verwaltungsdaten – Erwerbsstatus

ZUSAMMENFASSUNG

Der Umstieg auf einen Registerzensus bedeutet, auch die Angaben zur Arbeitsmarktbeteiligung der Gesamtbevölkerung künftig rein registerbasiert zu ermitteln. In Deutschland gibt es derzeit keine Datenquelle, welche alle arbeitsmarktrelevanten Personengruppen abdeckt. Daher werden zur Ermittlung des Erwerbsstatus sowie der weiteren Arbeitsmarktmerkmale verschiedene Datenbestände benötigt, um möglichst alle Personengruppen und deren Arbeitsmarktbeteiligung zu erfassen.

Das Arbeitsmarktmodul steht dabei vor einer Reihe methodischer Herausforderungen: Unter anderem ist es notwendig, Daten aus verschiedenen Quellen auf Einzelpersonenebene zusammenzuführen sowie allgemein gültige und plausible Regeln zur Festlegung der jeweiligen Haupttätigkeit zu entwickeln.

↳ **Keywords:** register census – labour market participation – employment – administrative data – activity status

ABSTRACT

Transition to a register census means determining the information on the labour market participation of the total population only on the basis of registers in future. There currently is no data source in Germany which includes all groups of people with labour market relevance. Various data stocks are therefore required to determine the activity status and the other labour market characteristics to cover all groups of people and their labour market participation.

In this context, the labour market module faces a number of methodological challenges. It is necessary, among other things, to match data from various sources at the level of individuals and develop generally valid and plausible rules for determining the main activity in each case.

Ricarda Buff

ist Politikwissenschaftlerin mit Schwerpunkt auf empirische Methoden. Ihr Arbeitsschwerpunkt im Referat Registerzensus – Arbeitsmarkt und Bildungsstand des Statistischen Bundesamtes liegt auf der Konzeption und Entwicklung von Methoden für das Arbeitsmarktmodul.

Dr. Angelika Ganserer

ist promovierte Arbeitsmarktökonomin. Ihr Arbeitsschwerpunkt im Referat Registerzensus – Arbeitsmarkt und Bildungsstand des Statistischen Bundesamtes liegt auf der Konzeption und Entwicklung von Methoden für das Arbeitsmarktmodul.

Kathrin Ramsauer

ist Volkswirtin und Teilprojektleiterin für das Arbeitsmarktmodul im Referat Registerzensus – Arbeitsmarkt und Bildungsstand des Statistischen Bundesamtes. Dort beschäftigt sie sich insbesondere mit der Konzeption des Arbeitsmarktmoduls als Teil des Gesamtsystems Registerzensus.

1

Einleitung

Der Statistische Verbund, den die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bilden, bereitet den Umstieg der Datengewinnung des Zensus auf ein rein registerbasiertes Verfahren, den Registerzensus, vor. Wurde der Zensus 2022 noch als kombiniertes Modell (registergestützter Zensus) aus Registerdaten und ergänzenden Befragungen durchgeführt, so sollen perspektivisch diese ergänzenden Befragungen im Registerzensus entfallen und die Bürgerinnen und Bürger von der Befragungsteilnahme entlastet werden. Zudem schafft der Registerzensus die Voraussetzungen dafür, die künftigen Anforderungen der Europäischen Union (EU) zu Daten der Themenbereiche Bevölkerung, Arbeitsmarkt, Bildung, Gebäude und Wohnungen sowie Haushalte und Familien erfüllen zu können.¹

Für das Zielbild des Themenbereichs Arbeitsmarkt bedeutet der Umstieg auf den Registerzensus einen vollständigen Methodenwechsel: Künftig sollen die Angaben zur Arbeitsmarktbeteiligung aller in Deutschland wohnhaften Personen möglichst ausschließlich aus Verwaltungs- und Statistikdaten ermittelt werden. Dabei spielt die Verknüpfung unterschiedlicher Datenquellen auf Personenebene eine entscheidende Rolle. Der Methodenwechsel erfordert einen mehrjährigen Vorlauf, um die neuen Methoden zu entwickeln, zu testen und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen zu können.

Dieser Beitrag beschreibt, wie die Ermittlung der Angaben zur Arbeitsmarktbeteiligung im Registerzensus grundlegend ausgestaltet sein könnte. Kapitel 2 geht auf die rechtlichen Rahmenbedingungen ein. Kapitel 3 stellt die Datenquellen vor, deren Nutzung für das Arbeitsmarktmodul vorgesehen ist. Die geplante methodische Vorgehensweise erläutert Kapitel 4. Der Beitrag endet mit einem Ausblick auf künftige Anforderungen an das Arbeitsmarktmodul.

1 Entsprechend dieser Themenbereiche gliedert sich der künftige Registerzensus in fünf thematische Module, die schrittweise umgesetzt werden: das Modul Bevölkerung, das Modul Arbeitsmarkt, das Modul Bildung, das Modul Gebäude und Wohnungen sowie das Modul Haushalte und Familien.

2

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Merkmale, zu denen der Registerzensus Ergebnisse bereitstellen muss, ergeben sich zum einen durch die Anforderungen der EU und zum anderen durch nationale Nutzerbedarfe. Derzeit wird auf europäischer Ebene eine neue Rechtsgrundlage vorbereitet, die Rahmenverordnung über Bevölkerungsstatistiken (European Statistics on Population and Housing – ESOP). Sie wird auch die Lieferverpflichtungen im Bereich Arbeitsmarkt regeln (Söllner/Körner, 2022). Die genauen Anforderungen der künftigen EU-Rahmenverordnung sowie der entsprechenden Durchführungsverordnungen an den Zensus sind bislang noch unklar. Es ist allerdings nicht davon auszugehen, dass geringere als die für den Zensus 2022 formulierten Anforderungen gestellt werden. Die der Konzeption des Arbeitsmarktmoduls im Registerzensus zugrunde gelegten Anforderungen stellen dementsprechend die erwartbaren Mindestanforderungen dar, die nach erfolgter Gesetzgebung der EU gegebenenfalls noch zu erweitern sind. Perspektivisch ist davon auszugehen, dass sich die Periodizität der Datenlieferungen deutlich verkürzen wird. Gegebenenfalls sind künftig sogar jährlich Angaben zur Arbeitsmarktbeteiligung an die EU zu liefern.

Grundlegend für den Themenbereich Arbeitsmarkt ist das Merkmal „Derzeitiger Erwerbsstatus“. Dieses orientiert sich an den Konzepten der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization – ILO) und unterteilt die Gesamtbevölkerung in die drei überschneidungsfreien Gruppen der Erwerbstätigen, Erwerbslosen und nicht erwerbsaktiven Personen. **↳ Übersicht 1** Für die Gruppe der Erwerbstätigen sind weitere Angaben zur Haupterwerbstätigkeit bereitzustellen: Das Merkmal „Stellung im Beruf“ differenziert die Erwerbstätigen nach Angestellten, Beamtinnen und Beamten, Selbstständigen mit und ohne Beschäftigte sowie mithelfenden Familienangehörigen. Zudem sind für alle Erwerbstätigen die Merkmale „Beruf“ gemäß den Hauptgruppen (1-Steller) der ISCO-2008², „Wirtschaftszweig“ gemäß den Abschnitten (1. Ebene) der

2 ISCO-2008 = International Standard Classification of Occupations – Internationale Standardklassifikation der Berufe.

Übersicht 1

Das Merkmal „Derzeitiger Erwerbsstatus“ in der Definition der Durchführungsverordnung (EU) 2017/543 der Kommission

Derzeitiger Erwerbsstatus	
0.	Insgesamt
1.	Erwerbsbevölkerung
1.1.	Erwerbstätig
1.2.	Erwerbslos
2.	Nicht erwerbsaktiv
2.1.	Personen, die noch nicht das nationale Mindestalter für die Erwerbstätigkeit erreicht haben
2.2.	Empfänger von Ruhegehalt oder Kapitalerträgen
2.3.	Studierende
2.4.	Sonstige
3.	Keine Angabe

NACE Rev. 2³ sowie „Arbeitsort“ nach der NUTS-2⁴ auszuweisen.⁵ Nach den EU-Anforderungen sind die Ergebnismerkmale in hochdimensionalen Tabellen, sogenannten Hyperwürfeln, zu liefern. Diese bezeichnen Ergebnisse zu Kreuzkombinationen der Arbeitsmarktmerkmale mit regionalen Merkmalen (mindestens bis NUTS-2-Ebene) und Merkmalen aus anderen Bereichen des Zensus (zum Beispiel Bevölkerungs- oder Bildungsmerkmalen).

3

Datenquellen

Wesentliche Voraussetzung dafür, dass die registerbasierte Ermittlung von Arbeitsmarktangaben gelingen kann, sind geeignete Datenquellen in Verwaltung und Statistik, die Angaben zur Arbeitsmarkteteiligung enthalten müssen. Aus diesen sogenannten Erhebungsmerkmalen werden die zu ermittelnden Zielmerkmale abgeleitet. Neben der Information, welchen Erwerbs-

status eine Person hat, sollten die Datenquellen möglichst auch Informationen zu den weiteren benötigten Merkmalen umfassen (siehe Kapitel 2).

Bislang existiert in Deutschland keine Datengrundlage, in der diese Informationen für alle arbeitsmarktrelevanten Personengruppen flächendeckend verfügbar sind. Dementsprechend sind die Daten für das Arbeitsmarktmodul aus verschiedenen Datenquellen zusammenzuführen. Dabei ist es wichtig, dass die gewählten Datenquellen möglichst alle Personengruppen der Bevölkerung systematisch umfassen. Die wichtigsten Datenquellen, die für die registerbasierte Ermittlung der Merkmale der Arbeitsmarkteteiligung identifiziert wurden, sowie die dadurch abgedeckten Personengruppen zeigt [Grafik 1](#) auf Seite 92. Die folgenden Abschnitte erläutern ihre Nutzung.

3 NACE Rev. 2 = Nomenclature générale des Activités économiques dans les Communautés Européennes – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft, Rev. 2.

4 NUTS = Nomenclature des unités territoriales statistiques – Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik.

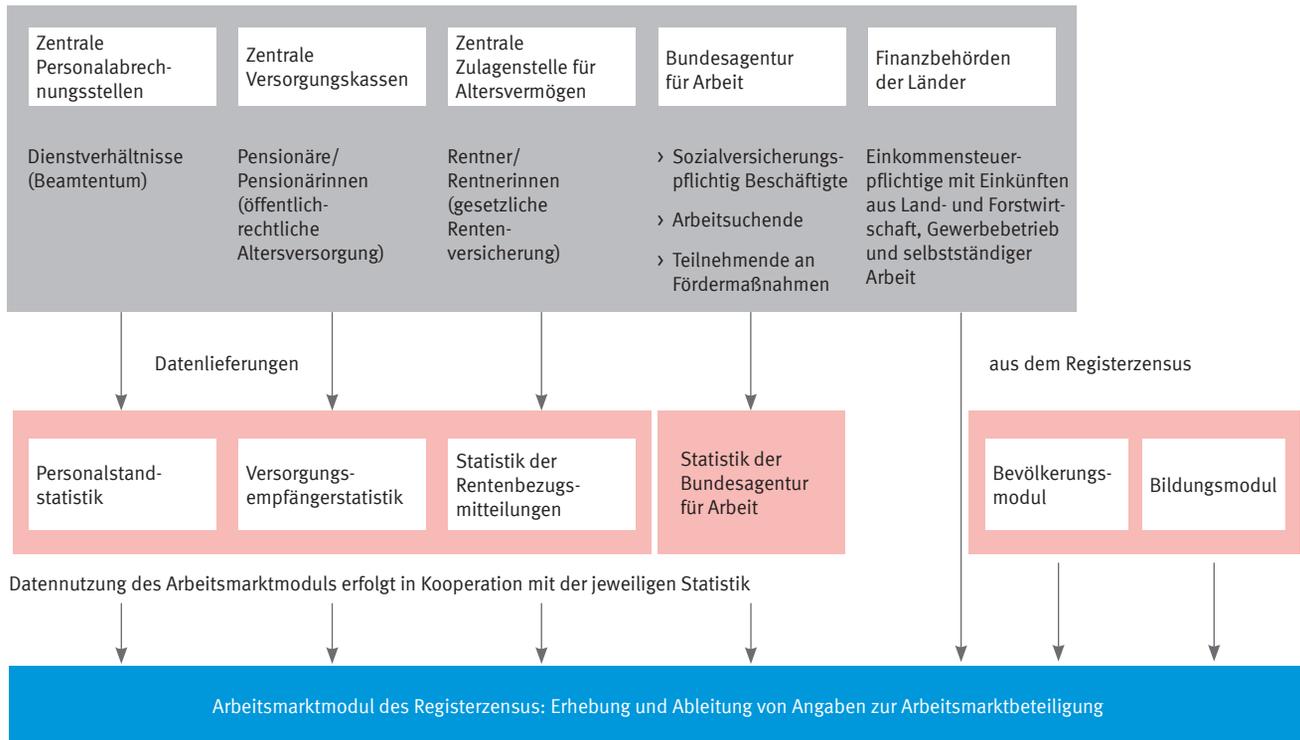
5 Weitergehende Informationen zu den Klassifikationen sowie die jeweils gültigen Untergliederungen stehen auf dem [Klassifikationsserver](#) des Bundes und der Länder oder [RAMON](#), dem Klassifikationsserver des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat), zur Verfügung.

Grafik 1

Die wichtigsten Datenquellen des Arbeitsmarktmoduls

Geplanter Datengewinnungsprozess (Zielbild Arbeitsmarktmodul)

Meldende Stellen in der Verwaltung und abgedeckte Personengruppen:



3.1 Bundesagentur für Arbeit

Eine wesentliche Quelle für die registerbasierte Ermittlung von zensusrelevanten Arbeitsmarktmerkmalen der Gruppen der Erwerbstätigen und Erwerbslosen sind Daten, die bei der Bundesagentur für Arbeit vorliegen. Sie umfassen Angaben zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, zu arbeitsuchenden und gemeldeten erwerbsfähigen Personen sowie zu Personen in Ausbildung oder Teilnehmende von Fördermaßnahmen. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit bereitet für verschiedene amtliche Statistiken Daten auf, die im Meldeverfahren zur Sozialversicherung oder als Prozessdaten bei der Arbeitsvermittlung oder Förderung anfallen. Der Registerzensus benötigt die bereits aufbereiteten Daten zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Berichtsjahres. Für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, für Personen in Ausbildung sowie Teilnehmende an Fördermaßnahmen stehen die benötigten Informationen über die weiteren Arbeitsmarktmerkmale, beispielsweise

der ausgeübte Beruf, in den Daten der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung. Die Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit erfasst auch die kleine Gruppe der mitarbeitenden Familienangehörigen in der Landwirtschaft. Diese Information benötigt das Arbeitsmarktmodul, um die Ausprägung „mithelfende Familienangehörige“ zum Merkmal „Stellung im Beruf“ gesondert ausweisen zu können.

3.2 Finanzbehörden der Länder

Selbstständige (mit und ohne Beschäftigte) unterliegen in Deutschland keiner Sozialversicherungspflicht, für eine registerbasierte Ermittlung der Personengruppe der Selbstständigen sollen im Arbeitsmarktmodul hauptsächlich Daten der Finanzbehörden der Länder herangezogen werden. Die bisher in der amtlichen Statistik verwendeten Daten der Einkommensteuerveranlagung liegen erst mit einem deutlichen Zeitverzug vor und entsprechen somit nicht den voraussichtlichen Aktu-

alitätsanforderungen der neuen EU-Verordnung. Das Arbeitsmarktmodul soll daher Verwaltungsdaten aus den Finanzbehörden der Länder nutzen: zum einen Daten, die im Zuge der Steuerfestsetzung entstehen, zum anderen Informationen aus dem Verwaltungsprozess der Finanzbehörden, die bereits vor der Festsetzung verfügbar sind. Beispiel dafür sind Angaben aus dem Fragebogen zur steuerlichen Erfassung, der einen Monat nach Aufnahme einer betrieblichen Tätigkeit auszufüllen ist. Die Finanzbehörden pflegen diese Angaben zeitnah in ihre Prozessdaten ein.

Als Selbstständige sind laut den EU-Vorgaben nur natürliche Personen zu betrachten, daher wird in den Daten der Finanzbehörden eine Beschränkung auf einkommensteuerpflichtige Personen vorgenommen, um diese Gruppe zu identifizieren. Alle Einkommensteuerpflichtigen, die Einkünfte aus den Gewinneinkunftsarten Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbstständige Arbeit versteuern, werden im Registerzensus als Selbstständige betrachtet. Das Arbeitsmarktmodul benötigt daher eine auf diese drei Einkunftsarten beschränkte Datenübermittlung. Neben der Information über die Selbstständigkeit in einer der drei Gewinneinkunftsarten liegen in der Finanzverwaltung weitere Angaben vor, aus denen die im Registerzensus benötigten weiteren Arbeitsmarktmerkmale abgeleitet werden können. Dazu zählen die Gewerkekennzahl, der Hinweis auf geleistete Lohnsteuerabgaben für Beschäftigte oder die Berufsbezeichnung.

3.3 Personalstandstatistiken

Um diejenigen Erwerbstätigen, die zur Personengruppe der Beamtinnen und Beamten zählen, zu ermitteln, benötigt der Registerzensus Angaben aus der Personalstandstatistik. Die entsprechenden Informationen sind aus keiner anderen Quelle flächendeckend zu beziehen, da diese Personengruppe nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegt und deren Erwerbsmerkmale somit in den Daten der Bundesagentur für Arbeit fehlen. Die Daten der Personalstandstatistik enthalten Informationen aus den personalabrechnenden Stellen des Bundes, der Länder und der Kommunen. Sie betreffen Personen, die in einem Dienst- oder Dienstordnungsverhältnis stehen oder sich im Vorbereitungsdienst für eine Laufbahn des mittleren, gehobenen oder höheren Dienstes befinden. Hierzu gehören Beschäftigte in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, das heißt Beamtinnen und

Beamte, Richterinnen und Richter, Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten, Bezieherinnen und Bezieher von Amtsgehalt sowie Dienstordnungs-Angestellte. Um die im Registerzensus benötigten weiteren Arbeitsmarktmerkmale (beispielsweise den Wirtschaftszweig) zu ermitteln, können weitere Informationen genutzt werden, zum Beispiel zu den Aufgabenbereichen der Beschäftigten.

3.4 Versorgungsempfängerstatistik

Um die Empfängerinnen und Empfänger von Ruhegehalt als Untergruppe der nicht erwerbsaktiven Personen im Arbeitsmarktmodul zu erfassen, kann die Versorgungsempfängerstatistik genutzt werden. Sie enthält Daten aus den zentralen Personalabrechnungsstellen und Versorgungskassen über die Leistungsberechtigten des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems. Hierzu gehören Versorgungsempfänger und -empfängerinnen nach Beamten- und Soldatenversorgungsrecht sowie nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz und nach beamtenrechtlichen Grundsätzen. Die Personen in der öffentlich-rechtlichen Altersversorgung sind ansonsten in keiner Quelle systematisch erfasst.

3.5 Statistik der Rentenbezugsmitteilungen

Zur registerbasierten Ermittlung von Ruhegehaltsempfängerinnen und -empfängern als Untergruppe der nicht erwerbsaktiven Personen benötigt das Arbeitsmarktmodul zudem Informationen aus der Statistik der Rentenbezugsmitteilungen. Im Rentenbezugsmitteilungsverfahren werden alle steuerpflichtigen inländischen Renten (Leib-, Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- sowie Hinterbliebenenrenten) und sonstigen Leistungen übermittelt.

Das Arbeitsmarktmodul könnte durch die Statistik der Rentenbezugsmitteilungen die Information erhalten, welche Personen Rente – in egal welcher Form – beziehen, um die Gruppe der Rentnerinnen und Rentner insgesamt zu erfassen. Die Personen in der öffentlich-rechtlichen Altersversorgung ergänzen die Daten aus den Rentenbezugsmitteilungen.

3.6 Bildungsangaben aus dem Bildungsmodul des Registerzensus

Ähnlich wie das Arbeitsmarktmodul des Registerzensus Angaben zur Erwerbstätigkeit der Bevölkerung ermittelt, wird das künftige Bildungsmodul des Registerzensus Angaben zu Bildungsmerkmalen der Bevölkerung zur Verfügung stellen. Auch hier sollen geeignete Datenquellen die Bildungsmerkmale aller Bevölkerungsgruppen umfassend ermitteln (Grimm und andere, 2022). Die Angaben zur aktuellen Bildungsbeteiligung einer Person werden im Arbeitsmarktmodul benötigt, um die Untergruppe der Schülerinnen und Schüler sowie Studierenden innerhalb der Gruppe der nicht erwerbsaktiven Personen herauszufinden.

3.7 Herausforderungen durch Datenlücken

Selbst nach Berücksichtigung und Verarbeitung aller aufgeführten Datenquellen bleiben gewisse Datenlücken, die sich derzeit nicht durch geeignete Verwaltungs- oder Statistikdaten schließen lassen. Beispielhaft sei hier die Personengruppe der mithelfenden Familienangehörigen genannt, über die nur wenige Angaben in Registern enthalten sind (siehe Abschnitt 3.1). Des Weiteren erfassen die zuvor genannten Datenquellen keine im Ausland erwerbstätigen Personen mit Wohnsitz in Deutschland. Diese Datenlücken stellen zusätzliche Herausforderungen für die Methodenentwicklung des Arbeitsmarktmoduls des Registerzensus dar.

4

Geplante methodische Vorgehensweise

4.1 Verknüpfung der Datenquellen

Kern der registerbasierten Ermittlung von Angaben zur Arbeitsmarkt-beteiligung ist die Verknüpfung von Informationen aus verschiedenen Datenquellen auf Personenebene. Dabei muss die korrekte Zuordnung der Angaben auf Einzeldatenebene sichergestellt werden. Die Verknüpfung der verschiedenen Datenquellen unter-

einander ist zwingend erforderlich, um Angaben aus verschiedenen Quellen zu integrieren.

Um die Register zu verknüpfen, kann künftig die Identifikationsnummer nach dem Identifikationsnummerngesetz als personenidentifizierendes Merkmal genutzt werden. Die Einführung der Identifikationsnummer ist für die im Arbeitsmarktmodul relevanten Datenquellen im Registermodernisierungsgesetz⁶ vorgesehen. Für eine Übergangszeit bis zur flächendeckenden Einführung der Identifikationsnummer bei den relevanten datenliefernden Stellen wird die Registerverknüpfung auf identifizierenden Merkmalen (zum Beispiel Name, Geburtsdatum, Anschrift) basieren. Nach erfolgreicher Verknüpfung wird für jede Person eine unterschiedliche systemfreie Kennnummer vergeben. Damit können die personenidentifizierenden Merkmale so früh wie möglich vom weiteren Prozess der Statistikproduktion ausgeschlossen werden und es wird den Anforderungen des Datenschutzes Rechnung getragen.

4.2 Ermittlung der Haupttätigkeit

Eine wesentliche Herausforderung für die Ermittlung der Arbeitsmarkt-beteiligung besteht darin, die Angaben aus unterschiedlichen Quellen zusammenzuführen und die erforderlichen Merkmale abzuleiten. Hier sind geeignete Regeln dafür zu entwickeln, wie mit Angaben aus den verschiedenen Quellen umgegangen werden soll und welche Datenquellen Vorrang erhalten. Darüber hinaus sind grundlegende Schritte festzulegen, wie die Aufbereitung von Daten auf Einzelpersonenebene erfolgen soll, das heißt einheitliche und konsistente Verfahren der Standardisierung, Plausibilisierung und Typisierung.

Das Ermitteln des Erwerbsstatus ist anhand einer Priorisierung der beschriebenen Datenquellen vergleichsweise einfach. Dabei ist zu beachten, dass Angaben, welche auf eine Erwerbstätigkeit hindeuten, Vorrang haben vor jenen, die auf eine Erwerbslosigkeit rückschließen lassen. Angaben zu einer Erwerbslosigkeit haben wiederum Vorrang vor jeglicher Nicht-Erwerbsaktivität. Studierende (das Studium entspricht einer Nicht-

⁶ Das Registermodernisierungsgesetz in der Fassung vom 28. März 2021 regelt die Einführung einer Identifikationsnummer in der öffentlichen Verwaltung. Der darin enthaltene Artikel 1 (Identifikationsnummerngesetz) regelt auch die Nutzung der Identifikationsnummer für Zwecke eines registerbasierten Zensus.

Erwerbsaktivität) mit einem Nebenjob als geringfügig Beschäftigte sind somit im Erwerbsstatus als erwerbstätig einzustufen, da dieser Status Vorrang hat. Im Hinblick auf spezifische Personengruppen, die anhand der vorliegenden Informationen nicht oder nicht eindeutig zugeordnet werden können, sind allerdings geeignete Schätz- oder Korrekturverfahren zu entwickeln und zu testen, um Verzerrungen der Ergebnisse zu vermeiden. Beispiele für solche Personengruppen sind in Deutschland wohnhafte Personen, die im Ausland arbeiten, oder Familienangehörige, die ohne sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im Familienbetrieb mithelfen.

Für Erwerbstätige ist darüber hinaus die Haupttätigkeit festzustellen, falls Personen mehr als eine Tätigkeit parallel ausüben. So können für ein und dieselbe Person Angaben der Bundesagentur für Arbeit über eine geringfügige Beschäftigung vorliegen, aber auch Daten der Personalstandstatistik über ein Dienstverhältnis als Beamtin oder Beamter. In Fällen paralleler Tätigkeiten sind daher geeignete Regeln zu entwickeln, welche Angabe die hauptsächliche Tätigkeit darstellt. Im genannten Beispiel wird das Dienstverhältnis aufgrund der höheren aufgewendeten Zeit als Haupttätigkeit eingestuft. [↪ Grafik 2](#)

4.3 Ermittlung weiterer Arbeitsmarktmerkmale

Auf Basis der festgelegten Haupttätigkeit sind für jede als erwerbstätig eingestufte Person alle weiteren Arbeitsmarktmerkmale zu ermitteln.

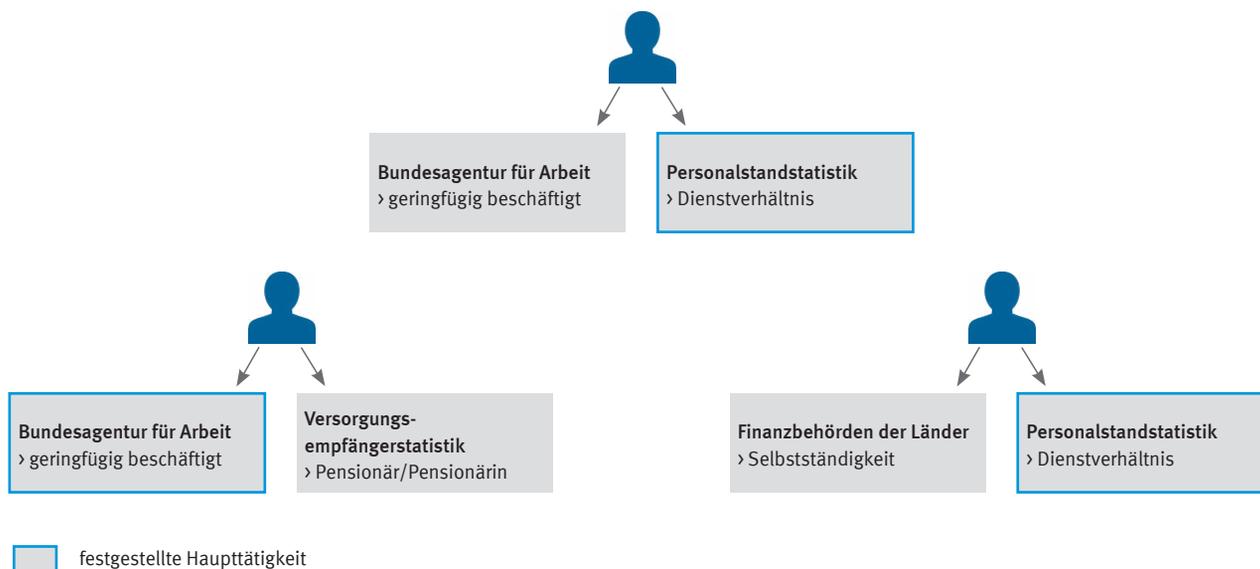
Bei der Ermittlung des Merkmals „Stellung im Beruf“ ist zu unterscheiden, ob eine Person abhängig beschäftigt, selbstständig – mit oder ohne Angestellte –, Beamtin beziehungsweise Beamter oder mithelfende Familienangehörige ist. Die Ermittlung dieses Merkmals ist anhand der verwendeten Datenquelle durchführbar. Vereinfachend lässt sich hier annehmen, dass die Bundesagentur für Arbeit Daten über abhängig Beschäftigte vorhält, die Finanzbehörden der Länder über Selbstständige⁷ und die Personalstandstatistik über Personen mit Beamtenstatus.

Bei der Ermittlung des Merkmals „Beruf“ ist die Art der Tätigkeit zu ermitteln. Einige Datenquellen halten Berufsklassifikationen vor, die auch im statistischen Kontext Verwendung finden und somit vergleichsweise einfach in die Zielklassifikation umgeschlüsselt werden können. In anderen Datenquellen finden sich jedoch meist nicht

⁷ Führt eine Person Lohnsteuer ab, ist sie als selbstständig mit Beschäftigten einzustufen.

Grafik 2

Ermittlung der Haupttätigkeit bei beispielhaften parallelen Tätigkeiten



klassifizierte, unstrukturierte Angaben zu Beruf oder Tätigkeit, beispielsweise Freitextangaben. Um diese Informationen zur Ermittlung des Berufs zu verwenden, müssen entsprechende Methoden zur Texterkennung angewendet werden, beispielsweise Machine-Learning-Methoden mit einem lernenden Texterkennungsalgorithmus.

Die Ermittlung der Merkmale „Arbeitsort“ und „Wirtschaftszweig“ wird perspektivisch auf Grundlage von entsprechenden Informationen leicht möglich sein. Alle relevanten Datenquellen halten Informationen zu Arbeitsort und Wirtschaftszweig in Klassifikationen vor, die entweder bereits der Zielklassifikation entsprechen oder vergleichsweise einfach in die Zielklassifikation umgeschlüsselt werden können.

4.4 Stand der Methodenentwicklung

Die Methodenentwicklung für das Arbeitsmarktmodul hat bereits begonnen. In einem mehrstufigen Verfahren sollen die hier kurz skizzierten Aufbereitungsschritte ab dem Jahr 2026 anhand von Echtdateien ausgearbeitet und getestet werden. Gleichzeitig werden in der Phase der Methodenweiterentwicklung verschiedene Verfahren der Texterkennung zur Verarbeitung von Freitextangaben sowie Methoden zum Umgang mit den bestehenden Datenproblematiken (Hochrechnung, Imputationsverfahren und so weiter) getestet und evaluiert. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf von der EU geforderten Kreuzkombinationen der Arbeitsmarktmerkmale mit anderen Merkmalen. Um konsistente Ergebnisse ermitteln zu können, müssen Einzelangaben der Arbeitsmarktmerkmale zusammen mit Einzelangaben aus anderen Modulen des Registerzensus (zum Beispiel Bildungsstand, Geschlecht, Alter) ausgewertet werden.

fahren gut schließen. Gleichzeitig ist eine mehrstufige Methodenweiterentwicklung mit Echtdateien unbedingt erforderlich, dafür sollte ausreichend Zeit zur Verfügung stehen.

Künftig sind Zensusangaben zur Arbeitsmarktbeteiligung voraussichtlich häufiger als in zehnjährlichen Abständen zu ermitteln. Dazu wird eine große Anzahl von Datensätzen aus vielen verschiedenen Quellen zu verarbeiten sein, daher müssen die Datenaufbereitungs- und -verarbeitungsschritte weitgehend maschinell durchgeführt werden, ohne dass die Datenqualität leidet. [\[1\]](#)

5

Fazit

Der Umstieg auf einen Registerzensus bedeutet auch, die Angaben zur Arbeitsmarktbeteiligung der Gesamtbevölkerung künftig möglichst rein registerbasiert zu ermitteln. Einen Großteil der dafür benötigten Informationen können vorhandene Datenquellen abdecken. Die dabei auftretenden Lücken lassen sich wahrscheinlich durch methodische Ansätze wie Imputationsver-

LITERATURVERZEICHNIS

Grimm, Eva/Herzog, Olga/Rheiner, Sarah. [Das Bildungsmodul des Registerzensus](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 4/2022, Seite 39 ff.

Söllner, René/Körner, Thomas. [Der Registerzensus: Ziele, Anforderungen und Umsetzungsansätze](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 4/2022, Seite 13 ff.

RECHTSGRUNDLAGEN

Durchführungsverordnung (EU) 543/2017 der Kommission vom 22. März 2017 zur Festlegung der Regeln für die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über Volks- und Wohnungszählungen in Bezug auf die technischen Spezifikationen für die Themen sowie für deren Untergliederungen (Amtsblatt der EU Nr. L 78, Seite 13).

Gesetz zur Einführung und Verwendung einer Identifikationsnummer in der öffentlichen Verwaltung (Identifikationsnummerngesetz – IDNrG) vom 28. März 2021, das zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28. Juni 2021 (BGBl. I Seite 2250) geändert worden ist.

Gesetz zur Einführung und Verwendung einer Identifikationsnummer in der öffentlichen Verwaltung und zur Änderung weiterer Gesetze (Registermodernisierungsgesetz – RegMoG) vom 28. März 2021 (BGBl. I Seite 591) – Artikel 1 (Identifikationsnummerngesetz – IDNrG).

Herausgeber
Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Schriftleitung
Dr. Daniel Vorgrimler
Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns
www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge
zweimonatlich, erschienen im Februar 2024
Ältere Ausgaben finden Sie unter www.destatis.de sowie in der [Statistischen Bibliothek](#).

Artikelnummer: 1010200-24001-4, ISSN 1619-2907

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.